

## **Beschluss des Landrats vom 22.05.2025**

Nr. 1139

### **6. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums vom 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 (Ende der Amtsperiode)**

2025/166; Protokoll: gs

Die Vorlage werde direkt beraten, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Es handelt sich um die befristete Fortführung einer Pensenerhöhung, welche der Landrat bereits früher beschlossen hat. Gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes nimmt Kantonsgerichts-Vizepräsident Enrico Rosa an der Beratung teil.

Kantonsgerichts-Vizepräsident **Enrico Rosa** sagt, dass die Gerichte dem Landrat beantragen, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums per 1. Juli 2025 bis zum Ende der Amtsperiode am 31. März 2026 um 10 % auf gesamthaft 40 % aufzustocken – beziehungsweise die vom Landrat am 16. Mai 2024 beschlossene Aufstockung bis zum Ende der Amtsperiode zu verlängern. Ob und in welchem Umfang das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums mit Blick auf die neue Amtsperiode 2026-2030 definitiv aufgestockt werden muss, ist Gegenstand einer separaten Vorlage – sie wird den Ressourcenbedarf der Gerichte auf Präsidialebene inklusive Kantonsgerichtspräsidium für die nächste Amtsperiode umfassend und einheitlich auf allen Stufen behandeln. Vorliegend geht es nur um den Antrag für eine befristete Aufstockung – auch wenn für die Gerichte schon heute erkennbar ist, dass der gesamte Arbeitsaufwand des Kantonsgerichtspräsidiums mehr als 30 Stellenprozente betragen wird. Die digitale Transformation wird die Baselbieter Gerichte einem grösseren Wandel unterwerfen, der teilweise auch tiefgreifende Veränderungen in der Organisation der Gerichte erforderlich macht – und dies nicht nur unter dem Titel der digitalen Transformation.

In diesem Zusammenhang sollte man sich vor Augen halten, dass die Baselbieter Gerichte heute wegen der Qualität ihrer Rechtsprechung und vor allem für ihre Verlässlichkeit schweizweit einen hervorragenden Ruf geniessen – und dies in Bezug auf alle Gerichte und Instanzen; obwohl ein repräsentativer Kostenvergleich aus jüngerer Zeit ergeben hat, dass die Personalausgaben der Baselbieter Gerichte deutlich unter den jeweiligen Werten der Gerichte in vergleichbaren Kantonen liegen. Es sei auch auf das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung verwiesen. Die anstehenden Organisationsentwicklungen bedürfen also genügender Führungsressourcen. Es geht also nicht darum, zu bearbeiten, was sich bewährt hat – es ist vielmehr zu beachten, dass die Organisationsentwicklung kein einmaliges Projekt, sondern eine Daueraufgabe ist. Damit die bestehenden Standards gesichert und die neuen Herausforderungen angegangen werden können, braucht es auf der Leitungsebene dauerhaft und gezielt die beantragten Ressourcen – und dies lückenlos bis zum Start der neuen Amtsperiode. Für das Vizepräsidium und die anderen drei Mitglieder der Geschäftsleitung der Gerichte sind keine Leitungspensen ausgeschieden. Darum sind die Landrätinnen und Landräte gebeten, der vorliegenden befristeten Aufstockung bzw. Verlängerung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Dominique Erhart** (SVP) sagt, die Fraktion habe sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Es ist feststellbar, dass das Kantonsgerichtspräsidium sich neben dem Kerngeschäft der Rechtsprechung immer mehr mit organisatorischen Aufgaben befassen muss (Stichwort Digitalisierung). Die Fraktion hält den Antrag für eine befristete Aufstockung für ausgewiesen und wird zustimmen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde der Aufstockung um 10 % zustimmen. Die wichtigen Projekte, die anstehen, wurden genannt. Darum ist es für die Fraktion keine Diskussion – sie wird dem Antrag folgen. Es wäre aber anzufügen, dass es in der Verwaltung auch andere Bereiche gibt, die viel mit juristischen Dingen zu tun haben und aufgrund der Digitalisierung sehr unter Druck sind.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion für die Erhöhung sei.

**Alain Bai** (FDP) schliesst sich den Vorrednern und der Vorrednerin an: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Pensumserhöhung. Es ist wichtig, dass das Präsidium des Kantonsgerichts genügend Ressourcen hat, um die anstehenden Projekte umsetzen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums ab 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 um 10 Stellenprozente erhöht.

---